

Hausordnung Standort Thun

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Hausordnung regelt die Benutzung der Schulanlage; sie ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des Schulhauses verbindlich.

2. Verhaltensgrundsätze

Einrichtungen, Arbeitsplätze und zur Verfügung gestellte Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Fehlbaren.

3. Rücksichtnahme

Wer sich während des Schulbetriebes im Schulhaus oder auf dem Schulareal aufhält, nimmt Rücksicht auf den Unterricht und vermeidet Lärm.

4. Unfälle

Bei Unfällen wenden sich die Lernenden an eine Lehrperson oder an die Leitung des Hausdienstes.

5. Brandausbruch

Bei Brandausbruch ist nach dem Informationsblatt „Es brennt - was tun?“ zu handeln.

6. Alkohol

Alkohol ist auf dem ganzen Schulhausareal und in den dazugehörigen Sporthallen verboten.

7. Drogen

Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verbietet den Besitz, Konsum und Handel mit Drogen. Verstösse werden der Polizei gemeldet.

8. Rauchen

Rauchen ist im Schulhaus und im Restaurant „inContro“ verboten.

9. Essen und Trinken

Mit Ausnahme des Konsums von Wasser ist es untersagt, in den Schulräumen sowie in der Bibliothek zu essen und zu trinken.

10. Lift

Der Lift ist grundsätzlich für Materialtransporte bestimmt. Körperlich Beeinträchtigte können im Schulsekretariat einen Liftschlüssel beziehen.

11. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden bei der Leitung des Hausdienstes aufbewahrt.

12. Diebstähle

Für Diebstähle haftet die Schule nicht. Achten Sie darauf ihre Wertsachen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

13. Parkordnung

Sämtliche Fahrzeuge sind gemäss Parkordnung zu parkieren. Eine Karte für verbilligtes Parkieren auf dem Parkplatz der Berufsfachschulen kann im Schulsekretariat bezogen werden.

14. Öffnungszeiten

Schulhaus	Montag bis Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 12.00 Uhr
Sekretariat	Montag bis Donnerstag	07.30 - 11.45 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 - 11.45 Uhr / 13.00 - 16.00 Uhr

Während der Ferien gilt ein besonderer Plan.

Besucher melden sich bitte im Schulsekretariat, Zimmer 107 im 1. Stock an. Lieferanten und Handwerker bei der Leitung des Hausdienstes oder der Werkstatt im Parterre.

15. Überwachung

Die Lehrerschaft und der Hausdienst unterstützen die Einhaltung der Hausordnung. Verstösse werden durch die Schulleitung geahndet.

Parkordnung

für Fahrräder, Mofas, Motorräder, Autos

1. Fahrräder

Lernende des Bildungszentrums IDM Thun stellen ihre Fahrräder auf die dafür vorgesehen ungedeckten Fahrradplätze vor dem Haupteingang an der Mönchstrasse 30B. Die Wirtschaftsschule hat für ihre Lernenden einen eigenen Veloraum (Eingang Äussere Ringstrasse).

2. Mofas

Alle Mofas der Lernenden beider Berufsfachschulen sind im Kellergeschoss der Wirtschaftsschule abzustellen (Eingang Äussere Ringstrasse).

3. Motorräder

Für das Abstellen von Motorrädern sind spezielle Felder entlang der Mönchstrasse gekennzeichnet.

4. Autos

Für Lernende, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, Lehrpersonen und Besucher steht der Parkplatz Mönchstrasse (SBB-Areal) zur Verfügung. Eine Karte für verbilligtes Parkieren ist im Sekretariat erhältlich. Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die auf der Karte aufgeführten Parkplätze.

Öffentliche Parkplätze sind entlang der Mönchstrasse vorhanden.

Auf allen Parkplätzen fallen während 24 Stunden Parkgebühren an.

5. Kontrollen

Alle bewirtschafteten Parkplätze werden durch Beauftragte der SBB resp. der Stadt Thun regelmässig kontrolliert; wer kein gültiges Parkticket hat, wird von den Behörden gebüsst.

Fahrräder, Mofas und Motorräder, die nicht ordnungsgemäss parkiert sind, werden vom Hausdienst weggestellt.

Berufsbildungszentrum IDM Thun

Ben Hüter
Direktor